

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

30. Januar 2015
42.30-U3-SP

Renate Eschweiler
Tel 0221 809-6263
Fax 0221 8284-1484
renate.eschweiler@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42-880-2015

U3-Ausbau: Sonderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen hier: Abgabe der rechtsverbindliche Bestätigungen Mein Rundschreiben 42/846-2014 vom 03.01.2014

Anlagen: Formular rechtverbindliche Bestätigung fachbezogene Pauschalen
Excel-Tabelle Anlage 1 in 2014 fertig gestellte Maßnahmen
Excel-Tabelle Anlage 2 in 2014 nicht fertig gestellte Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit die Mittel aus den Sonderprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen bis zum 31.12.2013 nicht verausgabt wurden, weil die bewilligten Maßnahmen noch nicht abgeschlossen waren, wurde Ihnen die Möglichkeit eingeräumt, diese Maßnahmen bis zum 31.12.2014 unter Verwendung der Mittel aus den Sonderprogrammen fertigzustellen.

Es gelten folgende Regelungen:

1. Soweit Sie bereits in der rechtsverbindlichen Bestätigung zum 31.01.2014 die vollständige Verwendung der Mittel der jeweiligen fachbezogenen Pauschale erklärt hatten, müssen Sie nichts weiter veranlassen.
2. Soweit Ihnen Mittel in 2014 zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt wurden und die Maßnahmen bis zum 31.12.2014 fertig gestellt werden konnten, gilt Folgendes:
Falls für diese Maßnahmen die Mittel nicht vollständig verausgabt wurden, müssen diese bis zum 31.03.2015 erstattet werden.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

3. Soweit Ihnen Mittel in 2014 zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt wurden und Maßnahmen nicht bis zum 31.12.2014 fertig gestellt werden konnten, gilt Folgendes:
 - 3.1 Für den Fall, dass voneinander unabhängige Bauabschnitte definiert werden können, ist der noch ausstehende Teilbetrag für den nicht fertig gestellten Bauabschnitt sofort zurückzuzahlen.
 - 3.2 Können keine Bauabschnitte definiert werden, muss die komplette Fördersumme sofort zurückgezahlt werden.

In diesen Fällen werde ich die jeweiligen Änderungsbescheide aus dem Jahr 2014, mit denen ich Ihnen die Mittel des jeweiligen Sonderprogramms weiter zur Verfügung gestellt habe, nach Eingang der rechtsverbindlichen Bestätigung widerrufen. Zusätzlich zu den zu erstattenden Beträgen werde ich auch hierauf entfallende Zinsforderungen prüfen. Um weitere Zinsforderungen zu vermeiden, kann auch eine sofortige Rückzahlung, d. h. auch vor dem Widerruf des entsprechenden Änderungsbescheides, vorgenommen werden.

Sofern die nicht rechtzeitig fertig gestellten Maßnahmen die Kriterien für eine Förderung nach dem 2. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014“ erfüllen (u. a. Beginn nach dem 01.07.2012), kommt gegebenenfalls eine Förderung aus den noch verfügbaren Mitteln dieses Programmes in Betracht. Zunächst müssen die für diese Maßnahmen bereitgestellten fachbezogenen Pauschalen zurückgezahlt werden. Für diese Einzelfälle kann dann ein Antrag auf Förderung mit Bundesmitteln gestellt werden, über den das LVR-Landesjugendamt entscheiden wird.

4. In der Anlage erhalten Sie nunmehr die notwendigen Formulare für die Abgabe der rechtsverbindlichen Bestätigungen. Für jede fachbezogene Pauschale muss eine separate Erklärung abgegeben werden. Verwenden Sie bitte für alle rechtsverbindlichen Bestätigungen das gleiche Formular und kreuzen bitte jeweils im Kopf die maßgebliche fachbezogene Pauschale an.
5. Die Excel-Tabellen sind ebenfalls für jede rechtsverbindliche Bestätigung separat auszufüllen. Ich bitte Sie, an den Formularen keine Änderungen vorzunehmen. Soweit eine Maßnahme aus mehreren fachbezogenen Pauschalen gefördert wurde, teilen Sie bitte die Zahl der geförderten Plätze entsprechend der Fördersumme auf die einzelnen Meldungen auf. Bitte vermeiden Sie unbedingt, dass geförderte Plätze doppelt gemeldet werden.
6. In der Excel-Tabelle Anlage 1 listen Sie bitte die Maßnahmen auf, die in 2014 fertig gestellt wurden (siehe Ziffer 2).
7. In der Excel-Tabelle Anlage 2 führen Sie bitte die Maßnahmen auf, für die eine sofortige Rückzahlung der Fördermittel zu erfolgen hat (siehe Ziffer 3).
8. Nicht zweckentsprechend verausgabte Mittel bei Maßnahmen, die bis zum 31.12.2014 abgeschlossen wurden (siehe Ziffer 2), sind bis zum **31.03.2015** zu erstatten. Ich bitte Sie, diesen Termin für Ihre Rückzahlung unbedingt einzuhalten, da ich ansonsten gehalten bin, Zinsforderungen geltend zu machen. Bitte überweisen Sie die Mittel unter Angabe der **TV-Nr. 03031257** an die folgende Bankverbindung: **Landeskasse Düsseldorf bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)**

IBAN: DE 34 300 500 00 00000 96560 – BIC:WELADED

9. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, die nur zum Teil oder nicht bis zum 31.12.2014 abgeschlossen werden konnten (siehe Ziffer 3), ist bei einer Erstattung ebenfalls die vorgenannte Bankverbindung zu verwenden.
10. Sofern Sie für mehrere fachbezogene Pauschalen Mittel erstatten, überweisen Sie die zu erstattende Summe bitte für jede fachbezogene Pauschale separat, damit wir die Erstattungen korrekt zuordnen können.

Ich weise auf die in den entsprechenden Änderungsbescheiden enthaltene Frist zur Vorlage der Meldung (31.01.2015) hin. Mir ist jedoch bewusst, dass für die Erstellung der Meldung in Ihrem Hause noch ein gewisser Arbeitsaufwand erforderlich ist.

Bitte übersenden Sie die rechtsverbindlichen Bestätigungen zusammen mit den Excel-Tabellen (bitte letztere nur im Excel-Format) in elektronischer Form an

benjamin.schneider@lvr.de

sowie rechtsverbindlich unterschrieben per Post an mich zurück.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ihnen bekannten Ansprechpartnerinnen und -partner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Dr. Schneider